

Erläuterungen zur Spalte "Verfahren":	
-	wird nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen / weiterverfolgt
+	wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen
✓	ist bereits im Lärmaktionsplan enthalten
x	wird außerhalb des Lärmaktionsplans behandelt

Erläuterung zur Spalte "Bezug":	
Enthält den Verweis auf die Nummer der Rückmeldung in der anonymisierten Textsammlung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft (Anlage 3)	
Erläuterung zur Spalte "Häufigkeit":	
Soweit möglich erfolgt eine Gewichtung mit der Anzahl von Unterschriften	

Maßnahmen nach Straße bzw. Themenbereich	Häufigkeit	Verfahren	Kommentar / Kurzbegründung der Abwägung	Bezug
<b>Allgemeines - Fahrzeuge</b>	<b>3</b>			
1 Kontrolle Auspuffanlagen	1	x	Antrag an die Polizei, Kontrollen durchzuführen.	7;
2 Maßnahmen gegen Diesel-Kühlaggregate (gesetzliche Regelung und Kontrolle)	1	x	Antrag an die Polizei, Kontrollen durchzuführen. Gesetzliche Regelungen lassen sich von der Stadt nicht direkt beeinflussen.	1;
3 Maßnahmen gegen Motorradlärm	1	x	Antrag an die Polizei, Kontrollen durchzuführen.	5;
<b>Allgemeines - Kontrolle</b>	<b>3</b>			
4 Überwachung (50 km/h, Personalaufstockung)	2	✓	Die Personalaufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes ist vorgesehen, um Kontrollen intensivieren und auch vermehrt in den Tagesrandzeiten durchführen zu können.	5; 7;
5 Stationäre Blitzer	1	✓	Derzeit liegt der Schwerpunkt auf der Modernisierung bestehender Anlagen (z. B. verbesserte Technik, Digitalfotografie, Lasererfassung, Unterscheidung unterschiedlicher zulässiger Geschwindigkeiten Tag/Nacht). Neu eingerichtet wurden Messstellen in der Stuttgarter Straße (incl. Rotlichtüberwachung), der Solitudeallee (incl. Lkw-Differenzierung) und der Robert-Franck-Allee. Bis zum Abschluss der Modernisierung sind derzeit keine weiteren Anlagen vorgesehen.	5;
<b>Allgemeines - Tempo</b>	<b>6</b>			
6 30 km/h	2	✓	Ein gesamtstädtisches Geschwindigkeitskonzept mit der Differenzierung 30 / 50 km/h und tags/nachts ist Kernpunkt der Lärmaktionsplanung. Abwägungen erfolgen im Einzelfall. Für die pauschale gesamtstädtische Anordnung von 30 km/h fehlen die rechtlichen Grundlagen - ganz abgesehen von möglichen negativen Folgewirkungen, die sorgfältig abzuwägen sind.	50; 76;
7 30 km/h Ablehnung	2	-	Aufgrund der Gesundheitsgefährdungen wäre eine pauschale Ablehnung von Tempo 30 ein Abwägungsfehler. Im Fall der weiteren Prüfungen kann es durchaus ratsam sein, in bestimmten Strecken wegen der Folgewirkungen auf 30 km/h zu verzichten (Kompromiss 40 km/h oder beibehalten von 50 km/h).	3; 56;
8 Grüne Welle bei Tempo 60	1	-	Wegen der maßgeblichen Rollgeräusche wäre bei 60 statt 50 km/h von einer Lärmsteigerung um mehr als 1 dB(A) auszugehen.	3;
9 Tempo 50 - 60, keine Tempo-30-Zonen mehr	1	-	Tempo 30-Zonen sind für schnelleren Verkehr nicht geeignet. Jahrzehntelange Erfolge von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (weniger Lärm, mehr Verkehrssicherheit) würden zunichte gemacht.	3;
<b>Allgemeines - Verkehrsverbote</b>	<b>1</b>			
10 Verbot Lkw-Durchgangsverkehr	1	✓	Ein flächenhaftes Verbot ist wegen der Verlagerungswirkungen nicht zustimmungsfähig, die Möglichkeiten für einzelne Strecken werden weiter geprüft.	54;
<b>Allgemeines - Planung</b>	<b>3</b>			
11 Kreisverkehre	1	x	Kreisverkehre sind bei einzelnen Lärmschwerpunkten angesprochen und werden geprüft. Die Abstimmung und Realisierung erfolgt im Kreisverkehrsprogramm.	5;
12 Parkplätze zu Straßencafés umgestalten	1	x	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und jeweils im Rahmen von Straßenraum- und Platzumgestaltungen geprüft (Beispiele: Außenbewirtschaftung Myliusstraße, Diskussion Arsenalplatz im Projekt ZIEL).	76;
13 Verlegung Hauptverkehrsachsen	1	x	Verschiedene Konzepte und Planungsideen sind im Lärmaktionsplan angesprochen (z. B. Nord-Ost-Ring Stuttgart, Entlastung Eglosheim usw.). Neben den Vorteilen sind insbesondere Kosten sowie Folgewirkungen in den Freiräumen in die Abwägung einzubeziehen (Trennwirkung, Landschaftsverbrauch, Konflikt mit dem Schutz ruhiger Gebiete). Diese Abwägung erfolgt im Rahmen der entsprechenden Planungsverfahren.	21;
<b>Allgemeines - Schallschutz</b>	<b>2</b>			
14 Lärmschutzfenster	1	✓	Die Aufstellung eines Förderprogramms ist Teil des Lärmaktionsplans. Details werden noch geprüft.	11;
15 Lärmoptimierter Asphalt (LOA)	1	✓	Aufgrund der hohen Kosten wird LOA nur bei größeren Sanierungsmaßnahmen bzw. notwendigen Aufgrabungen vorgesehen (kein Einbau bei intakten Fahrbahnen).	56;
<b>Allgemeines - ÖPNV</b>	<b>8</b>			
16 E-Busse	1	✓	Im Lärmaktionsplan unter Förderung der Elektromobilität enthalten. Die LVL hat derzeit 10 Hybridbusse im Einsatz. Im Zusammenhang mit der Stadtbahn und einem neuen ÖPNV-Konzept kommen auch andere zukunftsorientierte Fahrzeugtechniken in Betracht und werden geprüft.	31;
17 Förderung Umweltverbund	1	✓	Ist als Ziel ausdrücklich im Lärmaktionsplan angesprochen.	76;

Erläuterungen zur Spalte "Verfahren":	
-	wird nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen / weiterverfolgt
+	wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen
√	ist bereits im Lärmaktionsplan enthalten
x	wird außerhalb des Lärmaktionsplans behandelt

Erläuterung zur Spalte "Bezug":	
Enthält den Verweis auf die Nummer der Rückmeldung in der anonymisierten Textsammlung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft (Anlage 3)	
Erläuterung zur Spalte "Häufigkeit":	
Soweit möglich erfolgt eine Gewichtung mit der Anzahl von Unterschriften	

Maßnahmen nach Straße bzw. Themenbereich	Häufigkeit	Verfahren	Kommentar / Kurzbegründung der Abwägung	Bezug
18 verbilligter Tarif und 10-Min.-Takt an Markttagen	1	x	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Fortschreibung des ÖPNV-Konzeptes geprüft. Tariflich sind die Einflussmöglichkeiten der Stadt beschränkt (Zuständigkeit VVS/Region). Derzeit laufen in anderen Kommunen Pilotprojekte zur Einführung eines Stadttickets. Fahrgastbezogene Förderungen sind denkbar. Temporäre Förderungen (z.B. während des Weihnachtsmarktes) gibt es bereits.	76;
19 Ausdehnung Kurzstreckentarif Hoheneck-Wilhelmstraße/Bahnhof	1	x	siehe 18	61;
20 Ermäßigung Bustickets (Gleichbehandlung)	1	x	siehe 18	61;
21 Kostenlose Busnutzung bzw. verbilligte Innenstadtzone	1	x	siehe 18	76;
22 Tasse Kaffee gratis für Marktbesucher mit Bus	1	x	Vorschlag wird als Beispiel für Marketingmaßnahmen im ÖPNV zur Kenntnis genommen.	76;
23 ÖPNV-Verknüpfung Oststadt/Schlösslesfeld von / nach Neckarweihingen/Oßweil/Kaufland	1	x	nachrichtliche Aufnahme. Prüfung und ggf. Umsetzung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des ÖPNV-Konzeptes.	69;
<b>Allgemeines - Verfahren</b>	<b>5</b>			
24 Gegenüberstellung verschiedener Berechnungsmethoden	1	√	Die unterschiedlichen Berechnungsmethoden sind im Lärmaktionsplan vergleichend dargestellt (RLS 90 und V-BUS). Ein weitergehender Vergleich früherer und neuerer Lärm-Ausbreitungsmodelle ist wenig zielführend, da die jeweils gültigen Rechenvorschriften durch regelmäßige Softwareaktualisierung hinterlegt sind und damit dem Stand der Technik entsprechen.	7;
25 Kritik an Fragen in der Bürgerversammlung	1	-	Die Einholung von Stimmungsbildern von Betroffenen ist üblich, auch wenn diese Befragungen nicht als repräsentativ zu betrachten sind.	7;
26 Kritik an Rechenmethode (Nichtberücksichtigung lauter Einzelgeräusche, realer Geschwindigkeiten). Forderung nach Ausweitung der Betrachtung auf gebiete mit deutlich geringerer Verkehrsmenge.	1	-	Die Kritik ist nur teilweise berechtigt. Die Zusammenhänge zwischen andauernd hohen (gemittelten bzw. berechneten) Dauerschallpegeln und zunehmenden Gesundheitsproblemen sind statistisch belegt. An diesen Lärmbrennpunkten setzt die EU-Umgebungsärmrichtlinie deshalb vordringlich an. Messungen des Lärms führen trotzdem oft zu niedrigen Werten als die Berechnungen. Hinweis: die nationalen Rechenvorschriften (RLS-90) sind seit längerer Zeit in Überarbeitung (ggf. Neuerscheinung 2016).	7;
27 Umsetzung von Maßnahmen	1	√	Ein Maßnahmenkonzept ist Bestandteil des Lärmaktionsplan und sieht unter anderem bereits kurzfristige Maßnahmen vor. Zahlreiche komplexe aufgaben erfordern jedoch die vorherige Abarbeitung von Prüfaufträgen und ggf. die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel.	5;
28 verkehrliches Gesamtkonzept und Umsetzung in drei Jahren	1	-	Aufgrund notwendiger, teilweise auch interkommunaler Abstimmungsprozesse, zahlreicher Detailuntersuchungen und erheblichen Finanzierungsbedarfs ist eine Umsetzung in drei Jahren nicht realistisch.	36;
<b>Allgemeines - Sonstiges</b>	<b>5</b>			
29 Abschaffung Parkeschön-Gutscheine	1	-	Die Gutscheine sind ein Marketingmittel, um z. B. Fahrten zu Einkaufszentren auf der Grünen Wiese zu verringern, die mit kostenlosen Parkplätzen werben. Ferner können sie auch in Bussen der LVL fahrpreismindernd eingesetzt werden.	61;
30 Hundegebell im Haus	1	-	kein Thema der Lärmaktionsplanung. Zivilrechtliches Problem.	2;
31 private Radabstellplätze im Baurecht einfordern	1	+	nachrichtliche Aufnahme. Mit der neuen LBO Stellplatzverordnung wurden die Ansprüche an die Ausstattung und Gestaltung von Radabstellplätzen deutlich erhöht. Dies wird bei Bauanträgen berücksichtigt.	36;
32 Vermeidung Stadtbahnärm	1	x	Bei Neuplanungen sind strengere Grenzwerte einzuhalten. Dies wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bei der Stadtbahnplanung berücksichtigt.	65;
33 Zwangsenteignung der Kfz betroffener Anlieger	1	-	Unverhältnismäßig. Keinerlei gesetzliche Grundlage.	10;
<b>Aldinger Straße/Robert-Franck-Allee</b>	<b>15</b>			
34 Alles-Rot-Ampel (wird "Grün" bei Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit)	3	√	Realisierung wird zeitnah geprüft. Nur nachts bei geringeren Verkehrsmengen wirksam. Effekte müssen beobachtet werden.	31; 41;
35 Überwachung	3	√	mobile Überwachung erfolgt regelmäßig und wird teilweise verstärkt (siehe auch Nr. 2)	31; 41;
36 40 km/h	2	√	ist als Prüfauftrag enthalten. Die Priorität liegt zunächst bei 30 km/h.	41;
37 Radwege	2	x	Verbesserungen werden bei Fortschreibung des Radroutenkonzeptes geprüft (Route 8)	41;

Erläuterungen zur Spalte "Verfahren":	
-	wird nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen / weiterverfolgt
+	wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen
✓	ist bereits im Lärmaktionsplan enthalten
x	wird außerhalb des Lärmaktionsplans behandelt

Erläuterung zur Spalte "Bezug":	
Enthält den Verweis auf die Nummer der Rückmeldung in der anonymisierten Textsammlung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft (Anlage 3)	
Erläuterung zur Spalte "Häufigkeit":	
Soweit möglich erfolgt eine Gewichtung mit der Anzahl von Unterschriften	

Maßnahmen nach Straße bzw. Themenbereich	Häufigkeit	Verfahren	Kommentar / Kurzbegründung der Abwägung	Bezug
38 Rechtsgrundlage zum Schutz ruhiger Gebiete nutzen (§ 47 a Satz 1 BImSchG)	2	✓	Ruhige Gebiete sind aufgeführt. Im Einzelfall ergeben sich ggf. Konflikte mit den Anforderungen der StVO und den Lärmschutzrichtlinien.	41;
39 30 km/h	1	✓	als Prüfauftrag enthalten	31;
40 Fahrbahnrückbau	1	✓	als Maßnahme auch zusammen mit dem Radroutenkonzept empfohlen. Zeitliche Realisierung und Finanzierung derzeit noch ungewiss.	31;
41 Umleitung Lkw-Verkehr über L 1144/B 27	1	-	Nur in Abstimmung mit Kornwestheim und der Verkehrsbehörde des Landkreises möglich. An der Straße liegt ebenfalls schützenswerte Wohnbebauung. Eine gezielte Umleitung durch entsprechende Wegweisung ist eher unwahrscheinlich. Verlagerungen können sich durch Maßnahmen in Ludwigsburg (z. B. Tempo 30 Aldinger Straße) ohnehin ergeben.	31;
<b>B 27 (allgemeine Angaben bzw. Gesamtstrecke)</b>	<b>12</b>			
42 40 km/h	2	✓	als Prüfauftrag enthalten (ggf. Kompromiss bei zu negativen Folgen von 30 km/h),	24;
43 Tunnel	2	✓	verschiedene Tunnelvarianten wurden bereits geprüft (Schlossstraße und Frankfurter Straße). Ein Tunnel über längere Teilstrecken würde zusätzliche Verknüpfungsrampen/-bauwerke erfordern oder nur eine deutlich begrenzte Verkehrsmenge aufnehmen, da der überwiegende Teil des Verkehrs Ziel- und Quellverkehr ist, der oben verbleiben müsste.	4; 56;
44 Umgehungsstraße B 27a Kornwestheim / Nord-Ost-Ring	2	✓	als langfristige Entlastungsmöglichkeit enthalten und in den Wirkungen beschrieben. Nicht in der Planungshoheit der Stadt Ludwigsburg.	4; 36;
45 30 km/h in Bereichen mit Wohnbebauung	1	✓	als Prüfauftrag enthalten.	36;
46 30 km/h Ablehnung	1	-	pauschale Ablehnung wegen der Höhe von Grenzwertüberschreitungen nicht möglich (fehlerfreie Abwägung erforderlich).	10;
47 Fahrbahnrückbau	1	✓	Rückbaumöglichkeiten sind im Lärmaktionsplan mit dem Hinweis darauf enthalten, dass sie nur mittel- bis langfristig möglich sind, sofern Verlagerungen (verträgliche Ausweichstrecken, andere Verkehrsmittel) nicht zu einer reinen Verschiebung der Probleme führen. Das betrifft insbesondere innerstädtische Nord-Süd-Verbindungen.	4;
48 Lenkung von Süden über Kornwestheim zur BAB nach Norden	1	+	wird als Prüfauftrag entgegen genommen (vorhandene und ggf. zu ändernde Wegweisung, Veränderung der Belastungssituation im Umfeld des betroffenen Netzes, notwendige verkehrstechnische Maßnahmen usw.). Die Abstimmung mit Kornwestheim, Möglingen und dem Landkreis ist notwendig. Kurzfristige Realisierungschancen sind ohne Südverlegung des Anschlusses Ludwigsburg-Süd vor allem wegen der Bedenken aus Möglingen wenig realistisch (Mehrbelastung nahegelegener Wohnbebauung).	36;
49 Lärmoptimierter Asphalt	1	✓	ist vorgesehen, wenn grundlegende Sanierungsmaßnahmen anstehen, sofern sich nicht zwischenzeitlich Bedenken bei hohen Lkw-Mengen ergeben.	36;
50 Pflörtnerampeln (Nord und Süd)	1	✓	Im Süden vorhanden, im Norden nur begrenzt einsetzbar, damit es nicht zu Rückstaus und Unfallgefahren auf der BAB A 81 kommt.	4;
<b>B 27 - Teilabschnitt Stuttgarter Straße</b>	<b>8</b>			
51 Stationäre Blitzer	2	✓	Ein modernes Gerät mit Rotlichüberwachung wurde im Einmündungsbereich der Alleenstraße zusätzlich installiert. Weiter Anlagen sind kurzfristig nicht vorgesehen. Mobile Kontrollen erfolgen ergänzend.	11; 13;
52 40 km/h	1	✓	als Prüfauftrag enthalten (ggf. Kompromiss bei zu negativen Folgen von 30 km/h),	13;
53 Absenkung Stuttgarter Straße von Süden bis Friedrichstraße	1	+	Diese Anregung wird zur weiteren Prüfung in den Lärmaktionsplan bei den langfristigen Konzepten aufgenommen. Eine Vorstudie soll die Machbarkeit und die Verhältnismäßigkeit im Vergleich zu anderen Lösungen bewerten.	36;
54 Begrünung - Hecke	1	+	Die Anregung wird örtlich geprüft (Machbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten).	4;
55 Lärmschutzwände beidseitig	1	+	Die Ergänzung von Wänden auf der Ostseite wird zusätzlich geprüft (Wirksamkeit, Integrierbarkeit, Nutzen-Kosten-Verhältnis).	36;
56 Lärmoptimierter Asphalt	1	✓	ist vorgesehen, wenn grundlegende Sanierungsmaßnahmen anstehen, sofern sich nicht zwischenzeitlich Bedenken bei hohen Lkw-Mengen ergeben.	11;
57 Tunnel	1	+	Wird analog zu Ziffer 53 (Tieferlegung) geprüft.	13;
<b>B 27 - außerhalb von Süden sowie Zubringer</b>	<b>8</b>			
58 südliche B 27: 50 km/h statt 80 km/h	2	✓	Die Prüfung ist bereits im Lärmaktionsplan vorgesehen.	70;

Erläuterungen zur Spalte "Verfahren":	
-	wird nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen / weiterverfolgt
+	wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen
✓	ist bereits im Lärmaktionsplan enthalten
x	wird außerhalb des Lärmaktionsplans behandelt

Erläuterung zur Spalte "Bezug":	
Enthält den Verweis auf die Nummer der Rückmeldung in der anonymisierten Textsammlung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft (Anlage 3)	
Erläuterung zur Spalte "Häufigkeit":	
Soweit möglich erfolgt eine Gewichtung mit der Anzahl von Unterschriften	

Maßnahmen nach Straße bzw. Themenbereich	Häufigkeit	Verfahren	Kommentar / Kurzbegründung der Abwägung	Bezug
59 Zubringer Süd (Bereich Kornwestheim): < 50 km/h	2	x	Die Anregung wird an die Stadt Kornwestheim mit der Bitte um Prüfung weiter geleitet.	70;
60 Gesonderten Steckbrief für das Gebiet um die Teckstraße ausarbeiten	2	-	Die Auswirkungen sind bereits durch die beiden Lärmschwerpunkte Stuttgarter Straße und Hohenzollernstraße beschrieben. Strategisch setzen Lärminderungsmaßnahmen an diesen Schwerpunkten an. Die nochmalige eigenständige Bewertung von nachrangiger betroffenen Bereichen bedeutet einen erheblichen Mehraufwand, der ggf. von der Bearbeitung vordringlicher Prioritäten abhält.	70;
61 Lärmindernder Asphalt	2	x	Die Anregungen werden an das Regierungspräsidium weitergeleitet.	70;
<b>BAB</b>	<b>1</b>			
62 auf 8 Spuren erweitern	1	✓	Der Ausbau ist langfristig vorgesehen. Ein Realisierungszeitpunkt ist nicht absehbar. Die Maßnahme wird erhebliche Lärmschutzaufwendungen nach sich ziehen, da Planungsrichtwerte einzuhalten sind (wesentliche Änderung einer Verkehrsanlage).	36;
<b>Beihinger Straße/Bottwartalstraße</b>	<b>67</b>			
63 30 km/h	24	✓	als Prüfauftrag enthalten. In der Bottwartalstraße zwischen Ludwigsburger Straße und Heilbadweg aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Akzeptanz und zur Vermeidung von Nachteilen bei Luftreinhaltung/Lärmschutz bereits ganztags vorgesehen (Verlängerung des Abschnitts von ca. 150 auf 450 m). Empfehlung: einbeziehen auch der Beihinger Straße mit der gleichen Regelung.	5; 17; 20; 21; 23; 26; 27; 28; 30; 32; 35; 37; 42; 45; 49; 61; 62; 64; 87;
64 Verbot Lkw-Durchgangsverkehr	8	+	Der Fall wird zur Prüfung der Verlagerungs- und Lärmwirkungen zusätzlich berechnet.	17; 20; 21; 28; 32; 45; 64; 87;
65 Stationäre Blitzer (neu, verlegen, verbessern)	7	✓	siehe auch Nr. 5: Modernisierung ist geplant. Die Standortfrage wird dabei überprüft.	42; 64;
66 Favoriteparktunnel	5	x	Eine Bewertung ist in der Untersuchung "Entwicklungsperspektiven West" erfolgt. Die Variante gehört wegen des zu erwartenden Mehrverkehrs vor allem auf der B 27, der Kosten und der Eingriffe in den Freiraum nicht zu den bevorzugten Alternativen. Eine endgültige Entscheidung steht aus.	17; 20; 23; 28; 73;
67 Pfortnerampel	4	✓	Prüfung ist kurzfristig vorgesehen (verkehrstechnische Zulässigkeit).	5, 28, 32; 87;
68 Lärmoptimierter Asphalt	3	✓	ist je nach Stand der Technik vorgesehen, wenn grundlegende Sanierungsmaßnahmen anstehen.	21; 28; 45;
69 Überwachung	3	✓	Mobile Überwachungen können ergänzend mit der Verlängerung des Tempo 30-Abschnittes in der Bottwartalstraße durchgeführt werden (bisher aufgrund der zu kurzen Strecke im Kurvenbereich nicht möglich).	49; 61; 87;
70 Fahrbahnrückbau	2	✓	Prüfungen laufen im Zusammenhang mit dem Radroutenkonzept (kein originäres Thema des Lärmaktionsplans)	28; 32;
71 Rad- und Fußwege (verbessern)/ Radwege schaffen	2	x	Prüfungen laufen im Zusammenhang mit dem Radroutenkonzept	28; 32;
72 Rotlichtüberwachung	2	+	Die Anschaffung einer mobilen Rotlichtüberwachungsanlage wird geprüft.	28; 49;
73 Gefahrenpunkte für Fußgänger entschärfen (Hubertusstraße, Heiligenäcker - Julius-Knorr-Straße)	1	✓	Prüfungen laufen im Zusammenhang mit dem Radroutenkonzept	28;
74 Hinweis auf zurückliegende Unterschriftensammlung: Im Jahr 2011 wurde bereits eine Liste mit mehr als 500 Unterschriften für Lkw-Verbot nachts, Maßnahmen im Straßenraum, Tempo 30 usw. eingereicht.	1	✓	Die Vorschläge sind zur kurzfristigen Umsetzung oder weiteren Prüfung bereits im Lärmaktionsplan übernommen worden (überwiegend deckungsgleich mit den vorhergehenden Ziffern ab 63)	64;
75 Interkommunales Lenkungskonzept	1	✓	wird je nach Aufgabenstellung und zur Erhöhung der Durchsetzbarkeit von Maßnahmen erfolgen.	21;
76 Kreisverkehr Bottwartalstraße/Wilhelm-Nagel-Straße	1	-	aus Gründen der Leistungsfähigkeit nicht sinnvoll. Parallel wird eine Mittelinsel als Geschwindigkeitsbremse geprüft.	64;
77 Lärmschutzfenster	1	✓	Die Aufstellung eines Förderprogramms ist Teil des Lärmaktionsplans. Details werden noch geprüft.	32;
78 Rückbau der 2. Linksabbiegespur aus der Marbacher Straße oder Umwidmung für Bus	1	+	Die Maßnahme wird kurzfristig bewertet. Sie scheint auf den ersten Blick mit Leistungseinbußen verbunden zu sein, die zu einer erheblichen Steigerung des Unfallrisikos in dem empfindlichen Teilbereich bis zur B 27 und damit auch zu Busbehinderungen führen können.	23;
79 Umgehungsstraße aus Flächennutzungsplan 1984	1	-	wird derzeit nicht weiter verfolgt.	32;
<b>Bismarckstraße/Wilhelmstraße</b>	<b>1</b>			
80 Einbahnstraße / Spielstraße	1	x	kein vordringliches Thema der Lärmaktionsplanung. Die Anregung wird von der Verkehrsbehörde kurzfristig geprüft.	38;
<b>Daimlerstraße</b>	<b>3</b>			

Erläuterungen zur Spalte "Verfahren":	
-	wird nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen / weiterverfolgt
+	wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen
√	ist bereits im Lärmaktionsplan enthalten
x	wird außerhalb des Lärmaktionsplans behandelt

Erläuterung zur Spalte "Bezug":	
Enthält den Verweis auf die Nummer der Rückmeldung in der anonymisierten Textsammlung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft (Anlage 3)	
Erläuterung zur Spalte "Häufigkeit":	
Soweit möglich erfolgt eine Gewichtung mit der Anzahl von Unterschriften	

Maßnahmen nach Straße bzw. Themenbereich	Häufigkeit	Verfahren	Kommentar / Kurzbegründung der Abwägung	Bezug
81 30 km/h verlängern	1	+	wird als Prüfauftrag entgegen genommen	67;
82 Lkw-Wegweisung verbessern	1	+	wird als Prüfauftrag entgegen genommen	67;
83 Überwachung	1	x	Antrag an die Polizei, Kontrollen durchzuführen.	67;
<b>Friedrichstraße</b>	<b>248</b>			
84 Verbot Lkw-Durchgangsverkehr	63	-	ohne die Einbeziehung weiterer Ost-West-Verbindungen käme es zu innerstädtischen Verlagerungen in andere Lärmschwerpunkte (z. B. Robert-Franck-Allee/Aldinger Straße, Marbacher Straße, Schorndorfer Straße, Hindenburgstraße). Bezieht man alle Verbindungen ein, ergeben sich Mehrbelastungen vor allem in Kornwestheim. Diese Maßnahme hat derzeit keine Aussicht auf Genehmigung.	60; 69; 74; 75; 77; 79;
85 30 km/h	61	√	als Prüfauftrag enthalten. Aufrechterhalten der grünen Welle bei Tempo 40 bereits kritisch.	74; 75; 77; 79;
86 Lärmoptimierter Asphalt	61	√	wurde stellenweise eingebaut und ist je nach Stand der Technik vorgesehen, wenn grundlegende Sanierungsmaßnahmen anstehen.	74; 75; 77; 79;
87 Überwachung	61	√	mobile Überwachung erfolgt auch außerhalb der stationären Anlagen. Sie soll durch Personalverstärkung intensiviert werden.	74; 75; 77; 79;
88 Begrünung - Zuschüsse	1	+	Die Anregung wird örtlich geprüft (Machbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten).	3;
89 Beschwerde über Geschwindigkeiten und Verkehrsmenge	1	√	zur Bewertung möglicher Maßnahmen siehe Nr. 84-86.	34;
<b>Friedrichstraße/Keplerstraße</b>	<b>9</b>			
90 30 km/h	1	√	als Prüfauftrag enthalten.	48;
91 Dauermessstelle Lärm	1	+	Anregung wird an die LUBW weiter gegeben, die auch die Messstelle für die Luftreinhaltung betreibt und Verkehrszählgeräte installiert hat.	48;
92 Fußgängerbrücken zum Erhalt der Grünen Wellen	1	-	Der Aufwand scheint nicht gerechtfertigt.	48;
93 Kontrolle Motorradlärm	1	x	Antrag an die Polizei, Kontrollen durchzuführen.	48;
94 Lärmschutzfenster	1	√	Die Aufstellung eines Förderprogramms ist Teil des Lärmaktionsplans. Details werden noch geprüft.	48;
95 Lärmoptimierter Asphalt	1	√	ist je nach Stand der Technik vorgesehen, wenn grundlegende Sanierungsmaßnahmen anstehen.	48;
96 Tunnel von der Unterführung bis zur Pflugfelder Straße	1	+	In einer vereinfachten Studie wird die verkehrliche Wirkung sowie die topografische Einbindung überschlägig bewertet (aufgrund starker Abbiegebeziehungen ist eine nur geringe Verkehrsaufnahme des Tunnels zu erwarten, die im Bereich der B 27 zu mehr oberirdisch querendem Verkehr mit entsprechenden Leistungsproblemen führen kann).	48;
97 Verbot Lkw-Durchgangsverkehr	1	-	wegen Verlagerungswirkungen nicht zustimmungsfähig (siehe auch Nr. 84).	48;
98 Verschiebung der Schwerpunkte im Haushalt	1	√	Mit dem Beschluss zum Lärmaktionsplan werden auch Anträge zur Finanzierung in die kommende Haushaltsdiskussion eingebracht.	48;
<b>Fuchshofstraße</b>	<b>1</b>			
99 30 km/h	1	x	Entscheidung mit der Planung des Entwicklungsbereichs Ost	69;
<b>Harteneckstraße</b>	<b>4</b>			
100 Fahrbahnrückbau	1	x	Die Neuordnung der teilweise überbreiten Verkehrsfläche steht seit Längerem aus (höhere Priorität anderer Straßen bei der Sanierung führt zur anderweitigen Verwendung der begrenzt verfügbaren Mittel). Die Maßnahme wird entsprechend der Prioritätenreihung unabhängig vom Lärmaktionsplan umgesetzt. Der Zeitpunkt momentan nicht abschätzbar.	76;
101 Überweg bei Blumen Kocher nördlich verlegen und m	1	-	Die Neuanlage von Lichtsignalanlagen ist in Tempo 30 Zonen in der Regel nicht zulässig.	76;
102 Fußgänger-Überweg zusätzlich bei Neuhalde	1	-	Die Neuanlage von Fußgänger-Überwegen ist in Tempo 30 Zonen in der Regel nicht zulässig.	76;
103 Überwachung	1	√	mobile Überwachung erfolgt regelmäßig und wird teilweise verstärkt (siehe auch Nr. 2)	76;
<b>Harteneckstraße/Neckarstraße/Schorndorfer Straße</b>	<b>1</b>			
104 Verkehrsreduzierung durch Signalanlagen-Steuerung (gegen Durchgangsverkehr aus der Marbacher Straße)	1	-	bei einer nach wie vor zeitweise hoch ausgelasteten Marbacher Straße wird es ggf. nur zu einer Verschiebung der Stauproblematik oder zum kleinräumigen Ausweichen auf nahe Wohngebietsstraßen kommen.	76;
<b>Heimengasse</b>	<b>2</b>			
105 Gestaltungsmängel beseitigen	1	x	wird außerhalb der Lärmaktionsplanung geprüft.	8;
106 Lärm mindern	1	√	Maßnahmen werden geprüft (nachrangig, Tempo 30 ist bereits eingeführt).	8;
<b>Hindenburgstraße</b>	<b>1</b>			
107 Begrünung - Zuschüsse	1	+	Die Anregung wird örtlich geprüft (Machbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten).	3;
<b>Hohenzollernstraße</b>	<b>2</b>			

Erläuterungen zur Spalte "Verfahren":	
-	wird nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen / weiterverfolgt
+	wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen
✓	ist bereits im Lärmaktionsplan enthalten
x	wird außerhalb des Lärmaktionsplans behandelt

Erläuterung zur Spalte "Bezug":	
Enthält den Verweis auf die Nummer der Rückmeldung in der anonymisierten Textsammlung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft (Anlage 3)	
Erläuterung zur Spalte "Häufigkeit":	
Soweit möglich erfolgt eine Gewichtung mit der Anzahl von Unterschriften	

Maßnahmen nach Straße bzw. Themenbereich	Häufigkeit	Verfahren	Kommentar / Kurzbegründung der Abwägung	Bezug
108 Kontrolle bestehendes Lkw-Verbot	1	x	Antrag an die Polizei, Kontrollen durchzuführen.	58;
109 Radwege durchgehend gestalten	1	x	Prüfung unabhängig vom Lärmaktionsplan im Radroutenkonzept (Route 3B).	58;
<b>Innenstadt</b>	<b>1</b>			
110 autofreie Innenstadt	1	x	Eine komplett autofreie Innenstadt lässt sich als Folgerung aus dem Lärmaktionsplan nicht ableiten. Diese Fragestellung wird speziell für die zentrale Innenstadtachse im Projekt ZIEL mit bearbeitet.	66;
<b>Kaffeberg</b>	<b>1</b>			
111 Schrittgeschwindigkeit wegen Lärm auf Pflaster	1	-	bei geringeren Geschwindigkeiten unter 30 km/h werden zunehmend die Motorgeräusche maßgeblich. Vor dem Hintergrund des Schalls der B 27 macht die Maßnahme wenig Sinn. Das Pflaster ist trotz bereits erfolgten Reparaturen in sehr schlechtem Zustand und soll gegen farbigen Asphalt ausgetauscht werden (anvisiert nach Ende der Baustellen Marstall und Lindenstraße).	13;
<b>Königsberger Straße</b>	<b>1</b>			
112 Beschwerde: Sackgasse wegen dort wohnender Prominenter	1	-	keine Handlungsempfehlung ableitbar. Die Öffnung der Sackgasse belastet die Feldwege der Oßweiler Höhe.	5;
<b>Kugelberg</b>	<b>1</b>			
113 Lärm Tierheim mindern	1	-	kein Thema der Lärmaktionsplanung.	14;
<b>L 1140 (Oßweil)</b>	<b>5</b>			
114 Flüsterbelag	1	+	Die Maßnahme wird als langfristige Option nachrichtlich aufgenommen (Zuständigkeit Land), da der Belag erst vor kurzem erneuert wurde.	33;
115 Geschwindigkeitsreduzierung	1	+	wird zur Prüfung aufgenommen. Realisierungschancen sind gering (vorhandener Lärmschutz). Zuständigkeit: Land / Regierungspräsidium.	33;
116 Kreisverkehr Mühlhäuser Straße	1	-	wurde bereits im Rahmen des Kreisverkehrsprogramms geprüft und ist nicht realisierbar.	33;
117 Lärmschutzwall verlängern	1	✓	Maßnahme ist mit geringer Priorität im Lärmaktionsplan enthalten. Möglicherweise lässt sich kostengünstig anfallender Erdaushub verwenden. Grundstücksverhältnisse und Naturschutz sind zu prüfen.	33;
118 Lkw-Wegweisung zum Industriegebiet verbessern	1	x	Die Wegweisung wurde bereits verbessert. Verbleibende "Irrfahrten" sind ggf. auf Zielverkehr nach Oßweil, Baustellenverkehr der Hartenecker Höhe und Fehlinformationen von Navigationsgeräten zurückzuführen. Alternativ verbleibt der Rückbau des überbreiten Fahrbahnquerschnitts, der jedoch nach wie vor dem Busverkehr genügen muss. Das Thema ist Bestandteil des Stadtteilentwicklungskonzeptes Oßweil.	65;
<b>Marbacher Straße / L 1124</b>	<b>4</b>			
119 30 km/h	1	✓	als Prüfauftrag enthalten. Erhebliche Auswirkungen auf den Busverkehr sind zu erwarten, Vorteile ergeben sich für die Verträglichkeit mit dem Radverkehr.	55;
120 30 km/h Ablehnung	1	-	pauschale Ablehnung wegen der Höhe von Grenzwertüberschreitungen nicht möglich (fehlerfreie Abwägung erforderlich).	10;
121 Rotlichtüberwachung	1	x	Derzeit ist keine weitere statische Überwachungsanlage vorgesehen. Geprüft wird derzeit, welche Möglichkeiten eine mobile Überwachungsanlage bieten könnte.	55;
122 Überwachung optimieren	1	✓	Eine der beiden stationären Anlagen ist bereits modernisiert (die zweite folgt). Außerhalb der stationären Anlagen wird bereits zusätzlich mobil kontrolliert.	55;
<b>Marien-/Abel-/Umlandstraße</b>	<b>77</b>			
123 30 km/h	26	✓	als Prüfauftrag enthalten. Die Maßnahme ist auch erforderlich, wenn durch Maßnahmen auf der B 27 Verlagerungen zu befürchten wären (Gesamtkonzept)	38; 46; 67; 80;
124 Lärmoptimierter Asphalt	24	✓	ist je nach Stand der Technik vorgesehen, wenn grundlegende Sanierungsmaßnahmen anstehen.	46; 80;
125 Überwachung	23	✓	mobile Überwachung erfolgt regelmäßig und wird teilweise verstärkt (siehe auch Nr. 2)	80;
126 Kreisverkehr	1	-	An der Umlandstraße wurden Kreisverkehre aus Sicherheitsgründen verworfen (Schulwegempfehlung und eingeschränkte Sichtverhältnisse)	5;
127 Radwege	1	x	Prüfung unabhängig vom Lärmaktionsplan im Radroutenkonzept (Route 3B2).	5;
128 Rotlichtüberwachung	1	x	Derzeit ist keine weitere statische Überwachungsanlage vorgesehen. Geprüft wird derzeit, welche Möglichkeiten eine mobile Überwachungsanlage bieten könnte.	38;
129 Stationäre Blitzer	1	-	siehe auch Nr. 5: Modernisierung bestehender Anlagen hat derzeit Vorrang.	38;
<b>Martin-Luther-Straße</b>	<b>8</b>			
130 30 km/h	3	✓	als Prüfauftrag enthalten. Erhebliche Auswirkungen auf den Busverkehr sind zu erwarten, Vorteile ergeben sich für die Verträglichkeit mit dem Radverkehr.	5, 38; 84;



Erläuterungen zur Spalte "Verfahren":	
-	wird nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen / weiterverfolgt
+	wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen
✓	ist bereits im Lärmaktionsplan enthalten
x	wird außerhalb des Lärmaktionsplans behandelt

Erläuterung zur Spalte "Bezug":	
Enthält den Verweis auf die Nummer der Rückmeldung in der anonymisierten Textsammlung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft (Anlage 3)	
Erläuterung zur Spalte "Häufigkeit":	
Soweit möglich erfolgt eine Gewichtung mit der Anzahl von Unterschriften	

Maßnahmen nach Straße bzw. Themenbereich	Häufigkeit	Verfahren	Kommentar / Kurzbegründung der Abwägung	Bezug
131 Radwege	2	x	Prüfung unabhängig vom Lärmaktionsplan im Radroutenkonzept (Route 3A).	68; 84
132 Lärmoptimierter Asphalt	1	✓	ist je nach Stand der Technik vorgesehen, wenn grundlegende Sanierungsmaßnahmen anstehen.	84;
133 Schulwegplanung kurzfristig	1	x	Prüfung unabhängig vom Lärmaktionsplan im Radroutenkonzept (Route 3A).	68;
134 Verbot Lkw-Durchgangsverkehr	1	✓	Prüfauftrag ist im Lärmaktionsplan enthalten. Eine Sperrung kann nicht unabhängig von anderen Nord-Süd-Verbindungen in der Stadt gesehen werden (Verlagerungswirkungen). Ein übergreifendes Konzept im Zusammenhang mit der B 27 und der Marienstraße/Abelstraße/Uhlandstraße ist notwendig.	84;
<b>Mörikestraße</b>	<b>6</b>			
135 Markierung 30	2	x	wird unabhängig vom Lärmaktionsplan ausgebessert.	44;
136 Stationäre Blitzer	2	-	siehe auch Nr. 5: Modernisierung bestehender Anlagen hat derzeit Vorrang.	44;
137 Verbot Lkw-Durchgangsverkehr (Osterholzallee - Gänsfußallee)	2	+	wird kurzfristig geprüft.	44;
<b>Mühlhäuser Straße</b>	<b>3</b>			
138 Fahrbahnrückbau	1	x	wird unabhängig vom Lärmaktionsplan im Rahmen des Stadtteilentwicklungsplans Obweil geprüft.	65;
139 Kreisverkehr	1	x	wird unabhängig vom Lärmaktionsplan im Rahmen des Stadtteilentwicklungsplans Obweil geprüft (Bereich Konrwestheimer bzw. Fellbacher Straße)	65;
140 Lärmoptimierter Asphalt	1	+	wird zu gegebener Zeit bei Sanierungs- oder Umbaumaßnahmen geprüft.	65;
<b>Mühlstraße</b>	<b>3</b>			
141 Fahrbahnsanierung	1	x	wird unabhängig vom Lärmaktionsplan im Rahmen des Straßeninstandhaltungsprogramms mittelfristig angegangen. Der konkrete Zeitrahmen liegt aufgrund zahlreicher weiterer Maßnahmen und begrenzter Haushaltsmittel noch nicht fest..	7;
142 Halteverbote und laute Motorräder überwachen	1	x	erfolgt unabhängig vom Lärmaktionsplan durch den Kommunalen Ordnungsdienst und die Polizei (Anfrage wird an die Polizei weiter geleitet, ggf. Schwerpunktkontrollen).	7;
143 Verbot Lkw-Durchgangsverkehr	1	-	scheint für die Mühlstraße nicht notwendig (falls Schorndorfer Straße gemeint ist: eher geringe Aussichten auf Realisierung).	7;
<b>Neckarbrücke/Gämsenberg</b>	<b>1</b>			
144 Linksabbieger beim Neckarknoten (Seite "Brückenhaus")	1	x	wird unabhängig vom Lärmaktionsplan kurzfristig geprüft (Konflikt Naturschutz / geringe Straßenraumbreite).	69;
<b>Neckargröninger Straße</b>	<b>2</b>			
145 30 km/h verlängern bis Mauserstraße	2	+	Wird kurzfristig realisiert. Neben dem Lärmschutz dient die Maßnahme der Erhöhung der Verkehrssicherheit (z. B. aufgrund von ungesicherten Fußgängerquerungen zum Gewerbegebiet, zum Friedhof und zur Bushaltestelle Mauserstraße.	86;
<b>Neckarstraße</b>	<b>1632</b>			
146 30 km/h	416	✓	Zur kurzfristigen Umsetzung vorgesehen. Nachteile für den Nachtbusverkehr scheinen akzeptabel.	9; 12; 15; 16; 22; 25; 29; 43; 47; 52; 53; 59; 63; 69; 76; 81;
147 Stationäre Blitzer	402	-	siehe auch Nr. 5: Modernisierung bestehender Anlagen hat derzeit Vorrang.	29; 59; 81;
148 Verbot Lkw-Durchgangsverkehr	402	✓	Als Prüfauftrag im Zusammenhang mit Maßnahmen auf der B 27 enthalten (gegen Verlagerungen). Als eigenständige Maßnahme wegen des geringen Lkw-Anteils nachrangig.	22; 47; 59;
149 Radverkehrssituation verbessern, Radweg(e) schaffen	401	x	Bestandteil der Planung des Radroutenkonzeptes (Route 7).	19; 59;
150 Überwachung	5	✓	Insbesondere mit Einführung von Tempo 30 werden anfangs Schwerpunktkontrollen durchgeführt.	15; 19; 22; 47; 63
151 Fußgänger-Überwege (FGÜ) bei Landwirtschaftsschule und zwischen Friedhof/Schorndorfer Straße, Wunsch nach Zählraten der Stadt	2	✓	Die Anordnung neuer FGÜ ist mit Einführung von 30 km/h nicht mehr zulässig. Zu prüfen sind andere gestalterische Verbesserungsmöglichkeiten.	78; 81;
152 30 km/h Ablehnung	1	-	Die Vorteile von Tempo 30 überwiegen und Tempo 30 ist z. B. im Vergleich zu teurem Lärmoptimierten Asphalt eine kostengünstige Alternative. Zur Wirkungskontrolle sind Nacherhebungen des Verkehrs (Verlagerungswirkungen) vorgesehen.	85;

Erläuterungen zur Spalte "Verfahren":	
-	wird nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen / weiterverfolgt
+	wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen
✓	ist bereits im Lärmaktionsplan enthalten
x	wird außerhalb des Lärmaktionsplans behandelt

Erläuterung zur Spalte "Bezug":	
Enthält den Verweis auf die Nummer der Rückmeldung in der anonymisierten Textsammlung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft (Anlage 3)	
Erläuterung zur Spalte "Häufigkeit":	
Soweit möglich erfolgt eine Gewichtung mit der Anzahl von Unterschriften	

Maßnahmen nach Straße bzw. Themenbereich	Häufigkeit	Verfahren	Kommentar / Kurzbegründung der Abwägung	Bezug
153 Bewohnerparken einführen (Kritik Parkgebühren Ost)	1	x	Nach der Überprüfung der Wirkungen des Parkraumkonzeptes sind in der Neckarstraße keine Maßnahmen vorgesehen (Halteverbote in Einmündungsbereichen wurden bereits verdeutlicht). Parken unterstützt die 30 km/h-Regelung. Eine gewisse Neuordnung ist im Zusammenhang mit der Radroutenplanung und Verbesserungen von Quermöglichkeiten möglich.	29;
154 Einbahnstraße talwärts	1	-	Wegen erheblicher Umwegfahrten, deutlich steigender Verkehrsleistungen und Verkehrsverlagerungen in die Wohngebiete des Schlösslesfelds ist diese Maßnahme nicht sinnvoll.	9;
155 Fußgänger-LSA zusätzlich	1	-	Nicht vereinbar mit einer 30 km/h-Regelung.	13;
<b>Neckartalstraße / Umfeld Laurentiusstraße</b>	<b>202</b>			
156 Lärmschutzwände , auch zum Staubschutz vor Neckaranlände	101	✓	Maßnahme wurde untersucht und ist mit geringer Priorität enthalten (geringes Nutzen-Kosten-Verhältnis). Auslösewerte sind nicht überschritten, allerdings die planerischen Vorsorgewerte.	57;
157 Überprüfung Lärmsituation	101	✓	Der Lärmaktionsplan ist regelmäßig (nachzeitigem Rechtsstand alle fünf Jahre) fortzuschreiben. Damit erfolgt eine Überprüfung auf der Basis der jeweils aktuellen Verkehrssituation.	57;
<b>Oststraße</b>	<b>2</b>			
158 30 km/h	1	✓	Prüfung ist kurzfristig vorgesehen.	69;
159 LSA-Abstimmung (Grüne Welle)	1	✓	Prüfung ist kurzfristig vorgesehen. Schwierige Umsetzung aufgrund der Anpassung an die zwei Grünen Wellen von Friedrichstraße und Schorndorfer Straße an den Endpunkten der Strecke. Weiterhin zu beachten: gewünschte kurzfristige Freigabezeiten für die Hauptrad- und Fußwegachse Friedrich-Ebert-Straße.	69;
<b>Reinhold-Maier-Straße/Kelterplatz/Steinheimer Straße</b>	<b>11</b>			
160 30 km/h (verlängern)	2	✓	Maßnahme ist kurzfristig vorgesehen,sofern kein Widerspruch des Regierungspräsidiums erfolgt.	5 (=82); 71;
161 Kontrolle bestehendes Lkw-Verbot	2	✓	Antrag wird an die Polizei weiter geleitet.	82; 83;
162 Überwachung	2	✓	mobile Überwachung erfolgt regelmäßig und wird teilweise verstärkt (siehe auch Nr. 2)	5 (= 82); 83;
163 Verbot Lkw-Durchgangsverkehr (von Marbach fehlend)	2	✓	Wurde bereits in der Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Marbach angeregt. Interkommunales Gespräch unter Beteiligung des Landkreises (Verkehrsbehörde) wird vorgesehen.	82; 83;
164 Fahrbahnsanierung Reinhold-Maier-Straße/Kelterplatz	1	✓	Trotz gutem Erhaltungszustand sind durch Aufgrabungen erhebliche Unebenheiten entstanden. Kurzfristige Ausbesserung im Rahmen des Instandhaltungsprogramms, nachdem die Telekomarbeiten zum Breitband abgeschlossen sind..	82;
165 leisere Busse	1	✓	Maßnahme wird im ÖPNV-Konzept berücksichtigt.	82;
166 Verkehrsverlagerung auf Neckartalstraße (L 1100)	1	✓	Lenkungsmöglichkeiten werden geprüft. Wegen der Widmung als Kreisstraße sind die Chancen für den MIV gering, für Lkw nur mit dem Durchfahrtsverbot zu erreichen (siehe Nr. 163).	83;
<b>Richard-Arnold-Straße</b>	<b>1</b>			
167 Schrittgeschwindigkeit durchsetzen	1	x	kein Thema des Lärmaktionsplan. Prüfung durch Fachämter zeitnah.	2;
<b>Richard-Wagner-Straße</b>	<b>2</b>			
168 Kontrolle bestehendes Lkw-Verbot	1	-	Es besteht kein Lkw-Verbot, sondern lediglich der Hinweis auf das Lkw-Verbot in der Hohenzollernstraße. Ein Verbot wurde vom Regierungspräsidium abgelehnt.	11;
169 Überwachung Einhaltung 30 km/h	1	✓	mobile Überwachung erfolgt regelmäßig und wird teilweise verstärkt (siehe auch Nr. 2)	11;
<b>Schlieffenstraße</b>	<b>6</b>			
170 30 km/h	2	✓	Für den Abschnitt mit Wohnbebauung zur Prüfung vorgesehen.	39; 40;
171 Fahrbahnrückbau	2	x	Wird als Umgestaltungskonzept außerhalb des Lärmaktionsplans geprüft. Erhöht ggf. die Annahme der Westrandstraße.	39; 40;
172 keine Strombergstraße bzw. verkehrssteigernden Ausbau	1	x	Die Entscheidung erfolgt außerhalb des Lärmaktionsplans mit dem Stadtteilentwicklungskonzept für die Weststadt.	39;
173 Verbot Lkw-Durchgangsverkehr zw. Grönerstr.- und Osterholzallee nachts und an Wochenenden	1	+	Prüfung wird zusätzlich aufgenommen.	39;
<b>Schorndorfer Straße</b>	<b>4</b>			
174 30 km/h (kurzfristig Comburg- bis Brucknerstraße / insgesamt)	2	✓	Steht zur Prüfung an, ist jedoch mit zahlreichen weiteren Belangen abzuwägen (insbesondere Busverkehr und Nachtbusverkehr)	50; 69;
175 Stationäre Blitzer	1	-	siehe auch Nr. 5: Modernisierung bestehender Anlagen hat derzeit Vorrang.	7;
176 Kreisverkehr Schorndorfer Straße/Neckarstraße	1	x	Prüfung ist im Rahmen der Fortschreibung des Kreisverkehrsprogramms vorgesehen.	69;



Erläuterungen zur Spalte "Verfahren":	
-	wird nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen / weiterverfolgt
+	wird in den Lärmaktionsplan aufgenommen
✓	ist bereits im Lärmaktionsplan enthalten
x	wird außerhalb des Lärmaktionsplans behandelt

Erläuterung zur Spalte "Bezug":	
Enthält den Verweis auf die Nummer der Rückmeldung in der anonymisierten Textsammlung der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft (Anlage 3)	
Erläuterung zur Spalte "Häufigkeit":	
Soweit möglich erfolgt eine Gewichtung mit der Anzahl von Unterschriften	

Maßnahmen nach Straße bzw. Themenbereich	Häufigkeit	Verfahren	Kommentar / Kurzbegründung der Abwägung	Bezug	
<b>Schwieberdinger Straße</b>					
177	40 km/h abends, nachts und an Wochenenden	1	✓	Prüfauftrag für Tempo 30 liegt vor. Tempo 40 wäre ein tragbarer Kompromiss bei größeren Problemen mit 30 km/h (z. B. Erhalt der Grünen Welle).	6;
178	Fahrbahnsanierung (Unebenheiten)	1	✓	Nach geplanten Arbeiten der Stadtwerke LB an den Versorgungsleitungen ist eine Fahrbahnsanierung geplant. Abschnitte und Reihenfolge müssen noch festgelegt werden.	6;
179	Lärmoptimierter Asphalt (im Bereich betroffenen Wohnens)	1	✓	ist je nach Stand der Technik im Umfeld von Wohnnutzung vorgesehen, wenn grundlegende Sanierungsmaßnahmen anstehen.	6;
180	Stationäre Blitzer	1	-	siehe auch Nr. 5: Modernisierung bestehender Anlagen hat derzeit Vorrang.	6;
<b>Siegesstraße</b>					
181	Kontrolle Anliegerstraße	1	x	Kontrolle erfolgt durch den städtischen Vollzugsdienst/Kommunalen Ordnungsdienst und das Polizeirevier	18;
182	Maßnahmen gegen Fremdarker	1	x	werden mit der Untersuchung zum Parkraumkonzept West mit geprüft.	18;
<b>Südstadt</b>					
183	Gesamtkonzept Entlastung Umwelt und Verkehr	1	x	Übergreifende Maßnahmen zur Entlastung der Südstadt werden bereits mit verschiedenen Teilkonzepten verfolgt (Rad, ÖPNV, Entlastungsstraßen, Lkw-Verbote usw.).	72;
<b>Talallee</b>					
184	neu aufnehmen in Lärmaktionsplan	1	+	Es wurden keine Überschreitungen der Auslösewerte festgestellt, jedoch sind Planungsrichtwerte überschritten. Aufnahme erfolgt spätestens mit der nächsten Aktualisierung des Lärmaktionsplans (Stufe III im Jahr 2017).	51;
<b>Waiblinger Straße</b>					
185	Straßenbau	1	x	Klärung im Zusammenhang mit dem Entwicklungsbereich Ost (Abwägung unter anderem: Entlastung Ortskern - Neuverkehr am westlichen Ortsrand)	65;
<b>Weststrandstraße</b>					
186	Straßenbau	1	✓	Planungen laufen bereits.	5;
<b>Wilhelmstraße</b>					
187	Kreisverkehr	1	-	An der Sternkreuzung nicht integrierbar, an der Umlandstraße aus Sicherheitsgründen verworfen (Schulwegempfehlung und eingeschränkte Sichtverhältnisse bei einem Kreisverkehr)	5;
188	Radwege	1	x	werden im Zusammenhang mit ZIEL untersucht.	5;
189	Sperrung zeitweilig für MIV, Kinderspielaktionen	1	x	dies muss für die sehr unterschiedlichen Teilabschnitte getrennt bewertet werden. Als Eventmaßnahmen im Prinzip denkbar, jedoch nachteilig z. B. für den Busverkehr und für Behinderte. Deshalb werden zusätzliche Sperrungen nicht weiter verfolgt (Vorlage 122/15). Konkretere Rahmenbedingungen werden durch das Projekt Ziel gesetzt (zukünftiger MIV-Anteil).	76;
190	Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich	1	x	Klärung im Zusammenhang mit dem Projekt ZIEL.	66;